

heiten zu erweitern, wobei wir uns der Wichtigkeit weiterer Innovationsanreize bewusst sind;

58. den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Verbesserung der Programmdurchführung, der Ergebnisse im Gesundheitsbereich, der Gesundheitsförderung und der Berichterstattungs- und Überwachungssysteme sowie nach Bedarf zur Verbreitung von Informationen über erschwingliche, kostenwirksame, nachhaltige und hochwertige Interventionsmaßnahmen, bewährte Praktiken und Erkenntnisse auf dem Gebiet der nichtübertragbaren Krankheiten zu fördern;

59. die Forschung auf dem Gebiet der nichtübertragbaren Krankheiten sowie die Nutzung ihrer Ergebnisse zu unterstützen und zu erleichtern, mit dem Ziel, die Wissensbasis für

lässlich der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban<sup>14</sup>,

1. bekräftigen, dass die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban, die im Jahr 2001 verabschiedet wurden<sup>14</sup>, und das 2009 verabschiedete Ergebnisdokument der Durban-Überprüfungskonferenz<sup>15</sup> einen umfassenden Rahmen der Vereinten Nationen und eine solide Grundlage für die Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz darstellen;

2. verweisen darauf, dass wir mit der Begehung dieses Jahrestags das Ziel verfolgen, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene den politischen Willen zu mobilisieren und unsere politische Verpflichtung zur vollständigen und wirksamen Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban und des Ergebnisdokuments der Durban-Überprüfungskonferenz auf allen diesen Ebenen zu bekräftigen;

3. begrüßen die seit 2001 in vielen Teilen der Welt erzielten Fortschritte im Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz;

4. erkennen an, dass trotz der von der internationalen Gemeinschaft in den vergangenen zehn Jahren unternommenen konzertierten Maßnahmen, die auf den Anstrengungen der vorangegangenen Jahrzehnte aufbauten, die Geißel des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und der damit zusammenhängenden Intoleranz, einschließlich ihrer neuen Formen und Ausprägungen, in allen Teilen der Welt noch immer fortbesteht und dass zahllose Menschen bis heute Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz werden;

5. bekräftigen, dass Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz eine Verneinung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>16</sup> bedeuten und dass Gleichheit und Nichtdiskriminierung zu den Grundprinzipien des Völkerrechts gehören;

6. weisen in dieser Hinsicht darauf hin, wie wichtig das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung<sup>17</sup> und der Ausschuss für die